



STELLUNGNAHME zum Antrag B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion eingegangen am: 30.09.2020	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/1394 OA / Dez. 2
Schutzstreifen Radverkehr Neßlerstraße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	09.12.2020	7	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag der Markierung eines Schutzstreifens in der Neßlerstraße und wird eine entsprechende Planung ausarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☒ Nein ☐	Nicht bekannt			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☒ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag der Markierung eines einseitigen Schutzstreifens in der Neßlerstraße. Von Seiten des Stadtplanungsamt werden die entsprechenden Planungen ausgearbeitet und verwaltungsintern abgestimmt. Die Ergebnisse werden dem Ortschaftsrat Durlach vorgestellt. Da es sich bei der Neßlerstraße um eine innerörtliche Straße handelt, bedarf es keiner Ausnahmegenehmigung der höheren Straßenverkehrsbehörde.